

BV/10/22-021

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Hohen Viecheln

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 06.05.2022
------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Hohen Viecheln (Vorberatung)	13.06.2022	N
Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	04.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

Im Haushaltsjahr 2020 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie, wurden die Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 gemäß § 60 Abs. 4 und 5 der Kommunalverfassung jeweils um ein Jahr verlängert.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang zur Bilanz, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 21.04.2022 und am 28.04.2022 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Prüfbericht und Abschlussvermerk JA 2020 H. Viecheln (öffentlich)
2	Jahresabschluss 2020 Hohen Viecheln (öffentlich)

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Hohen Viecheln
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohen Viecheln nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 15.11.2019, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Birgit Heine
Frau Michaela Hinze

Die Prüfung wurde am 21.04.2022 und am 28.04.2022 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hohen Viecheln. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2019 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hohen Viecheln bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2020 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),

- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben des Jahresabschlusses wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus, besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

- DA zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
- DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009. Zum Jahresabschluss 2020 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Hohen Viecheln beträgt zum 31.12.2020 6.480.215,40 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 hat sich das Vermögen um 21.549,43€ vermindert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,10 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,32 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020 19,70 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren dies 22,48 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote um 2,78 verringert, vorwiegend aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem negativen Kassenbestand von -162.385,40 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel somit deutlich positiv entwickelt.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen weisen am Jahresende insgesamt einen Betrag in Höhe von -60.182,01 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist -195.704,86 € aus und 93.501,47 € weisen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2020 mit einem Plus von 75.155,21 € ab. Damit konnte für das Jahr 2020 der Haushaltsausgleich erreicht werden. Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 127.915,57 € ausweisen. Trotz vieler Mehrerträge in einigen Bereichen, haben die Mindererträge im Bereich der sonstigen laufenden Erträge zu einer Abweichung gegenüber dem Planansatz geführt. Dem gegenüber stehen deutliche Minderaufwendungen von 313.174,92 €. Hier bedingt durch die Minderaufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen.

Der Haushalt 2020 wurde mit einem Minus von 110.200 € geplant. Hinzu kamen keine übertragenen Ermächtigungen. Im Ist wurde letztendlich ein Plus in Höhe von 75.155,21 € ausgewiesen. Hierfür wurden aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 47.895,86 € entnommen.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren am Ende des Jahres noch ein Minus von -283.288,48 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hohen Viecheln geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Hohen Viecheln einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 28.04.2022


.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hohen Viecheln**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hohen Viecheln

für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohen Viecheln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, den Anlagen zum Jahresabschluss sowie im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Hohen Viecheln besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12. 2020 der Gemeinde Hohen Viecheln erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohen Viecheln zum 31.12.2020 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53a GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Hohen Viecheln ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2020	6.480.215,40 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	51,10 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	19,78 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt	1.000.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	27.259,35 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2020	- 47.895,86 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der Vorträge nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	9.070,44 €
aus.	
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-69.252,45 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2020	140.437,40 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	199.916,11 €

Investitionskredite wurden mit 645.700,00 € in Anspruch genommen.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Entlastung des Bürgermeisters.

Dorf Mecklenburg, den 28.04.2022



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Gemeinde Hohen Viecheln

JAHRESABSCHLUSS 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	3
Übersicht über die Teilrechnungen	6
Bilanz 31.12.2020	8
Anhang	10
Forderungsübersicht	33
Verbindlichkeitenübersicht	34
Anlagenübersicht	35
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	37
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	38
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	39

Vorwort

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Bobitz, Barnekow, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow, Metelsdorf und Ventschow.

Gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik, hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang

als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	391.200,00	0,00	391.200,00	394.135,77	-2.935,77	391.358,69	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	318.000,00	0,00	318.000,00	355.458,06	-37.458,06	359.442,23	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.877,26	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.400,00	0,00	26.400,00	27.554,68	-1.154,68	29.797,87	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.700,00	0,00	41.700,00	31.580,60	10.119,40	61.164,21	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.200,00	0,00	4.200,00	29.001,78	-24.801,78	1.170,06	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.000,00	0,00	9.000,00	11.510,10	-2.510,10	9.128,35	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	292.500,00	0,00	292.500,00	105.843,44	186.656,56	65.769,24	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.083.000,00	0,00	1.083.000,00	955.084,43	127.915,57	921.707,91	0,00	
11	- Personalaufwendungen	25.773,52	0,00	25.773,52	24.105,16	1.668,36	20.558,37	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.680,02	0,00	282.680,02	199.020,70	83.659,32	516.644,72	0,00	52
14	- Abschreibungen	123.321,40	0,00	123.321,40	142.111,51	-18.790,11	101.303,69	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	488.716,63	0,00	488.716,63	475.858,91	12.857,72	403.673,99	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.700,16	0,00	10.700,16	9.967,00	733,16	11.207,85	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	309.808,27	0,00	309.808,27	76.761,80	233.046,47	77.107,90	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.241.000,00	0,00	1.241.000,00	927.825,08	313.174,92	1.130.496,52	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-158.000,00	0,00	-158.000,00	27.259,35	-185.259,35	-208.788,61	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	47.800,00	0,00	47.800,00	47.895,86	-95,86	458.877,81	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-110.200,00	0,00	-110.200,00	75.155,21	-185.355,21	250.089,20	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-358.443,69				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-283.288,48				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	391.200,00	0,00	391.200,00	381.803,36	9.396,64	405.831,41	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	269.400,00	0,00	269.400,00	296.581,12	-27.181,12	319.458,97	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	2.940,00	-2.940,00	937,26	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.700,00	0,00	22.700,00	24.306,50	-1.606,50	26.543,74	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.700,00	0,00	41.700,00	31.848,05	9.851,95	61.009,52	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.200,00	0,00	4.200,00	29.001,78	-24.801,78	1.170,06	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.000,00	0,00	9.000,00	9.143,35	-143,35	9.594,35	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.500,00	0,00	16.500,00	26.376,22	-9.876,22	28.739,82	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	754.700,00	0,00	754.700,00	802.000,38	-47.300,38	853.285,13	0,00	
10	- Personalauszahlungen	23.709,07	0,00	23.709,07	26.280,87	-2.571,80	20.425,81	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.671,40	0,00	206.671,40	195.649,52	11.021,88	516.215,77	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	472.028,32	0,00	472.028,32	475.621,77	-3.593,45	413.546,37	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.232,82	0,00	10.232,82	9.915,55	317,27	11.495,67	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	44.963,29	0,00	44.963,29	45.391,43	-428,14	67.446,43	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	757.604,90	0,00	757.604,90	752.859,14	4.745,76	1.029.130,05	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.904,90	0,00	-2.904,90	49.141,24	-52.046,14	-175.844,92	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.800,00	80.000,00	127.800,00	182.222,31	-54.422,31	693.370,82	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	17.133,80	-17.133,80	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	273.000,00	0,00	273.000,00	560,00	272.440,00	38.000,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	320.800,00	80.000,00	400.800,00	199.916,11	200.883,89	731.370,82	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	32.000,00	184.894,17	216.894,17	140.437,40	76.456,77	1.354.824,10	77.240,87	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	32.000,00	184.894,17	216.894,17	140.437,40	76.456,77	1.354.824,10	77.240,87	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	288.800,00	-104.894,17	183.905,83	59.478,71	124.427,12	-623.453,28	-77.240,87	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	285.895,10	-104.894,17	181.000,93	108.619,95	72.380,98	-799.298,20	-77.240,87	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	645.700,00	645.700,00	645.700,00	0,00	471.700,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	645.700,00	0,00	645.700,00	40.070,80	605.629,20	25.395,80	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-645.700,00	645.700,00	0,00	605.629,20	-605.629,20	446.304,20	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-855.011,08	0,00	-855.011,08	81.438,19	-936.449,27	3.750,84	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-1.214.815,98	540.805,83	-674.010,15	795.687,34	-1.469.697,49	-349.243,16	-77.240,87	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-648.604,90	0,00	-648.604,90	9.070,44	-657.675,34	-201.240,72	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-69.252,45				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-648.604,90	-60.182,01				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			2.536,71	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindespezifische Aufgaben 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	391.200,00	394.135,77	0,00	0,00	391.200,00	394.135,77		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	318.000,00	355.458,06	50.400,00	69.534,94	267.600,00	285.923,12		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.400,00	27.554,68	26.400,00	27.554,68	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.700,00	31.580,60	41.700,00	31.580,60	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.200,00	29.001,78	4.200,00	29.001,78	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.000,00	11.510,10	0,00	0,00	9.000,00	11.510,10		
9	+ Sonstige Erträge	292.500,00	105.843,44	292.500,00	105.416,75	0,00	426,69		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.083.000,00	955.084,43	415.200,00	263.088,75	667.800,00	691.995,68		
11	– Personalaufwendungen	25.773,52	24.105,16	25.773,52	24.105,16	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.680,02	199.020,70	282.680,02	199.020,70	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	123.321,40	133.437,86	123.321,40	133.437,86	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	488.716,63	475.858,91	71.510,34	67.522,24	417.206,29	408.336,67		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.700,16	9.967,00	0,00	0,00	10.700,16	9.967,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	309.808,27	76.761,80	309.808,27	76.333,40	0,00	428,40		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.241.000,00	919.151,43	813.093,55	500.419,36	427.906,45	418.732,07		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-158.000,00	35.933,00	-397.893,55	-237.330,61	239.893,55	273.263,61		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-158.000,00	35.933,00	-397.893,55	-237.330,61	239.893,55	273.263,61		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindespezifische Aufgaben 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	391.200,00	381.803,36	0,00	0,00	391.200,00	381.803,36		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	269.400,00	296.581,12	1.800,00	10.658,00	267.600,00	285.923,12		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.940,00	0,00	2.940,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.700,00	24.306,50	22.700,00	24.306,50	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.700,00	31.848,05	41.700,00	31.848,05	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.200,00	29.001,78	4.200,00	29.001,78	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.000,00	9.143,35	0,00	0,00	9.000,00	9.143,35		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.500,00	26.376,22	16.500,00	26.349,53	0,00	26,69		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	754.700,00	802.000,38	86.900,00	125.103,86	667.800,00	676.896,52		
10	- Personalauszahlungen	23.709,07	26.280,87	23.709,07	26.280,87	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.671,40	195.649,52	206.671,40	195.649,52	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	472.028,32	475.621,77	67.522,24	70.060,85	404.506,08	405.560,92		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.232,82	9.915,55	0,00	0,00	10.232,82	9.915,55		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	44.963,29	45.391,43	44.963,29	45.391,43	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	757.604,90	752.859,14	342.866,00	337.382,67	414.738,90	415.476,47		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.904,90	49.141,24	-255.966,00	-212.278,81	253.061,10	261.420,05		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.904,90	49.141,24	-255.966,00	-212.278,81	253.061,10	261.420,05		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	127.800,00	182.222,31	80.000,00	134.326,45	47.800,00	47.895,86		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	17.133,80	0,00	17.133,80	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	273.000,00	560,00	273.000,00	560,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	400.800,00	199.916,11	353.000,00	152.020,25	47.800,00	47.895,86		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	216.894,17	140.437,40	216.894,17	140.437,40	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	216.894,17	140.437,40	216.894,17	140.437,40	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	183.905,83	59.478,71	136.105,83	11.582,85	47.800,00	47.895,86		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	181.000,93	108.619,95	-119.860,17	-200.695,96	300.861,10	309.315,91		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	645.700,00	645.700,00	0,00	0,00	645.700,00	645.700,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	645.700,00	40.070,80	0,00	0,00	645.700,00	40.070,80		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	605.629,20	0,00	0,00	0,00	605.629,20		

Bilanz zum 31.12.2020					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		6.461.230,18	6.428.122,64	-33.107,54
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		302.312,44	293.040,87	-9.271,57
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		302.312,44	293.040,87	-9.271,57
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		4.946.276,36	4.922.440,39	-23.835,97
1.2.1	Wald, Forsten		47.268,05	47.268,05	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		760.846,09	729.557,43	-31.288,66
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.603.600,89	2.674.332,83	70.731,94
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.166.208,85	1.108.235,51	-57.973,34
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		294.789,12	275.521,85	-19.267,27
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		52.716,22	54.332,34	1.616,12
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		20.847,14	33.192,38	12.345,24
1.3	Finanzanlagen		1.212.641,38	1.212.641,38	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		521.071,82	521.071,82	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		691.569,56	691.569,56	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		38.649,53	49.648,94	10.999,41
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		38.649,53	49.648,94	10.999,41
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		14.929,34	33.175,67	18.246,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.401,37	2.891,14	-7.510,23
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		13.318,82	12.302,13	-1.016,69
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		13.318,82	12.302,13	-1.016,69
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	1.280,00	1.280,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		1.885,12	2.443,82	558,70
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.885,12	2.443,82	558,70
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		6.501.764,83	6.480.215,40	-21.549,43

Bilanz zum 31.12.2020					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		3.236.467,30	3.311.622,51	75.155,21
1.1	Kapitalrücklage		3.594.910,99	3.594.910,99	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.594.910,99	3.594.910,99	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-358.443,69	-358.443,69	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	75.155,21	75.155,21
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		1.803.300,17	1.892.110,16	88.809,99
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.803.300,17	1.892.110,16	88.809,99
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.716.868,30	1.789.791,36	72.923,06
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		86.431,87	82.658,55	-3.773,32
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	19.660,25	19.660,25
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		1.461.894,91	1.276.445,97	-185.448,94
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		480.356,51	1.085.985,71	605.629,20
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		480.356,51	1.085.985,71	605.629,20
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.251,57	7.990,11	3.738,54
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		5.481,28	5.640,65	159,37
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		959.715,36	169.065,28	-790.650,08
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		958.072,74	162.385,40	-795.687,34
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.642,62	6.679,88	5.037,26
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		12.090,19	7.764,22	-4.325,97
5	Rechnungsabgrenzungsposten		102,45	36,76	-65,69
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		102,45	36,76	-65,69
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		6.501.764,83	6.480.215,40	-21.549,43

Anhang zur Bilanz 31.12.2020 für die Gemeinde Hohen Viecheln

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Gemeinde Hohen Viecheln wurde unter Beachtung des § 60 (1) und (2) der Kommunalverfassung M-V und der §§ 32-39 sowie der §§ 43-53 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

A Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Hohen Viecheln werden neben den gesetzlich nach § 48 (2) der GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B Erläuterungen

B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 unverändert. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die wertmäßige Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Die beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 100 Euro bis 999 Euro ohne Umsatzsteuer werden inventarisiert und ohne Wert erfasst. Die Anschaffung wird aufwandsmäßig verbucht. Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren, wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

B.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

B.2.1 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Bilanz zum 31.12.2020

Die laufende Nummerierung entspricht den Posten in der Bilanz.

*Wert der Bilanz zum 31.12.2019

B.2.1.1 Erläuterung der Aktiva

1. Anlagevermögen	6.428.122,64 €
	*(6.461.230,18 €)

Das Anlagevermögen der Gemeinde Hohen Viecheln hat sich im Haushaltsjahr 2020 um 33.107,54 € vermindert. Dies entspricht einer Reduktion um 0,51 %.

Der Abgang aus dem Anlagevermögen ermittelt sich aus den planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr von 142.111,51 € und dem Abgang von Restbuchwerten aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 31.433,43 €.

Zur Erläuterung der Zusammenfassung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird, ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen, auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	293.040,87 €
	*(302.312,44 €)

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	293.040,87 €
	*(302.312,44 €)

Entsprechend den Kreuzungsvereinbarungen zur Sanierung der Bahnübergänge im Rosenweg und im Döpoweg hat die Gemeinde Hohen Viecheln Investitionszuschüsse getätigt, die als immaterielles Vermögen dargestellt werden.

Der Zugang des Bahnübergangs Döpoweg erfolgte mit Aktivierung des geleisteten Investitionszuschusses von 157.905,00 € im Haushaltsjahr 2019.

Vermindert wird das immaterielle Vermögen durch die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr in Höhe von 9.271,57 €.

1.2. Sachanlagen	4.922.440,39 €
	*(4.946.276,36 €)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erfolgte die Erfassung des Sachanlagevermögens durch eine Buchinventur. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

1.2.1. Wald, Forsten	47.268,05 €
	*(47.268,05 €)

Im Vergleich zur Bilanz des Haushaltsvorjahres, hat sich der Wert nicht verändert.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **729.557,43 €**
*(760.846,09 €)

Unter dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie z.B. Grünflächen, Ackerland, Gartenland, Wasserflächen und Bauland.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 vermindert sich der Bilanzwert mit dem Abgang des Restbuchwertes von 31.085,66 € durch den Verkauf der Grünfläche Flur 2 Flurstück 235/7 in der Gemarkung Hohen Viecheln. Das Grundstück wurde zu einem Wert von 85.750,00 € verkauft. Weiterhin vermindert sich der Bilanzwert durch den Abgang des Restbuchwertes von 203,00 € durch den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 2, Flurstück 287/3.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **2.674.332,83 €**
*(2.603.600,89 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen. Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich die kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht. Dies betrifft in der Gemeinde Hohen Viecheln z.B. das ehemalige Feuerwehrgebäude und Dorfgemeinschaftshaus sowie den Pappelweg 16 (Tourismusverein).

Die Bilanzsumme der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	312.835,19 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	2.361.497,64 €

Immobilie	Restbuchwert in €
Ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus	223.271,16
Außenanlage ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus	34.820,20
Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus	8.843,68
Garagenbau Feuerwehrgerätehaus	27.725,03
Löschwasserteich Moltow	1,00
Löschwasserteich Neu Viecheln	1.197,08
Pappelweg 16 (Tourismusverein)	14.740,47
Lagergebäude Pappelweg 16	391,07
Garage Rosenweg	1,00
Wohnhaus Fritz-Reuter-Straße 30	1,00

Feuerwehrgebäude, An der Feuerwache 1	1.216.234,64
Außenanlagen Feuerwehr und DGH (Wegebefestigung, Parkfläche, Grünanlagen)	428.859,77
Dorfgemeinschaftshaus, An der Feuerwache 1	405.411,54
Summe	2.361.497,64

Bilanzwert zum 31.12.2019	2.603.600,89 €
Veränderung des Bilanzwertes im Haushaltsjahr 2020:	-
- Zugang mit Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten:	
- Feuerwehrgebäude	64.275,90 €
- Dorfgemeinschaftshaus	21.425,30 €
- Außenanlagen Feuerwehrgebäude und Dorfgemeinschaftshaus	27.465,13 €
- Abgang durch planmäßige Abschreibungen	-42.434,39 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	2.674.332,83 €

1.2.4. Infrastrukturvermögen **1.108.235,51 €**
*(1.166.208,85 €)

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen, sowie Versorgungseinrichtungen, wie z.B. die Kanalisation.

Grundstücke

Der Wert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens ist im Haushaltsjahr 2020 unverändert. Zum 31.12.2019 beträgt der Grundstückswert 179.100,53 €.

Brücken

Bilanzwert zum 31.12.2019	71.477,21 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 durch planmäßige Abschreibungen	-4.124,67 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	67.352,54 €

Leitungsnetz und Hausanschlüsse

Bilanzwert zum 31.12.2019	1.319,29 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 durch planmäßige Abschreibungen	-91,51 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	1.227,78 €

Abfallablagerung

Der Wertstoffsammelplatz im Pappelweg weist zum 31.12.2019 einen Bilanzwert von 1.689,66 € aus. Vermindert um die planmäßigen Abschreibungen von 70,65 € ergibt sich zum 31.12.2020 ein Bilanzwert von 1.619,01 €.

Straßen, Wege, Plätze

Bilanzwert zum 31.12.2019	859.947,95 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 durch planmäßige Abschreibungen	-45.713,71 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	814.234,24 €

Verkehrslenkungsanlagen

Die Verkehrslenkungsanlagen der Gemeinde Hohen Viecheln sind bereits abgeschrieben. Es steht für die 22 vorhandenen Absperrpoller jeweils 1,00 € Erinnerungswert. Insgesamt wird zum 31.12.2020 ein Buchwert von 22,00 € ausgewiesen.

Sonstige Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2019	2.771,25 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 durch planmäßige Abschreibungen	-573,36 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	2.197,89 €

Straßenbeleuchtung

Bilanzwert zum 31.12.2019	31.308,21 €
- planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-5.583,86 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	25.724,35 €

Haltestellen (mit Unterstand)

Bilanzwert zum 31.12.2019	18.571,75 €
- planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-1.815,58 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	16.756,17 €

Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € in Ansatz gebracht.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **275.521,85 €**
*(294.789,12 €)

Bilanzwert zum 31.12.2019 294.789,12 €

Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:

- Zugang mit Aktivierung bzw. Änderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Übungs- und Wettkampflplatz der Freiwilligen Feuerwehr 9.031,08 €
- Abgang planmäßige Abschreibungen -28.298,35 €

Bilanzwert zum 31.12.2020 275.521,85 €

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung **54.332,34 €**
*(52.716,22 €)

Unter diese Position fallen bewegliche Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Gemeinde Hohen Viecheln zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, wie z. B. Mähtechnik sowie Medien- und Unterhaltungstechnik. Der Anschaffungswert dieser Vermögensgegenstände lag bisher über der Wertgrenze von 410,00 € exklusive Umsatzsteuer. Neuanschaffungen ab dem 01.01.2017 unterliegen der Wertgrenze von 1.000,00 € exklusive Mehrwertsteuer.

Weiterhin ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Zum Teil wurden dafür Festwerte ermittelt.

Für folgende Ausstattungen sind Festwerte ausgewiesen:

- Dienstuniform 1.120,50 €
- Einsatzkleidung 2.466,53 €
- Jugendfeuerwehrkleidung 628,20 €
- Schläuche 7.141,50 €

Bilanzwert zum 31.12.2019 52.716,22 €

Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:

- Zugang mit Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für
 - Traverse Bootshaus FFw 4.555,75 €
 - Abgang durch planmäßige Abschreibungen -2.939,63 €

Bilanzwert zum 31.12.2020 54.332,34 €

1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau **33.192,38 €**
*(20.847,14 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet geleistete Zahlungen für noch nicht fertiggestellte bzw. im Bau befindliche Sachanlagen

Zum 31.12.2020 werden folgende im Bau befindliche Investitionsmaßnahmen ausgewiesen:

- Bahnübergang Döpeweg - Kreuzungsvereinbarung	2.946,62 €
- Ausbau Döpeweg	23.849,25 €
- Ausbau Grubes Flach	6.396,51 €

1.3. Finanzanlagen **1.212.641,38 €**
*(1.212.641,38 €)

1.3.3. Beteiligungen **521.071,82 €**
*(521.071,82 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln besitzt Anteile am Stammkapital der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH. Das Stammkapital beträgt 25.650,00 €, der Kapitalanteil der Gemeinde Hohen Viecheln wird mit 1.500,00 € ausgewiesen, was einem Anteil von 5,848 % entspricht.

Die laut Überlassungsverträgen von den Gemeinden, als Gesellschafter eingebrachten Grundstücke und Gebäude haben nach Verrechnung der Verbindlichkeiten (Kredite) einen Wert von 8.881.569,56 €. Der prozentuale Anteil von 5,85 % für die Gemeinde Hohen Viecheln wurde in Höhe von 519.571,82 € als Anteil an verbundenen Unternehmen verbucht.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **691.569,56 €**
*(691.569,56 €)

In dieser Position weist die Gemeinde Hohen Viecheln Anteile

-am Zweckverband Wismar mit	637.665,56 €
-und am kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit aus.	53.904,00 €

2. Umlaufvermögen **49.648,94 €**
*(38.649,53 €)

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **49.648,94 €**
*(38.649,53 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Die Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen **33.175,67 €**
*(14.929,34 €)

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Hohen Viecheln ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z.B. Steuern und Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich zum 31.12.2020 wie folgt:

Beitragsforderungen	368,40 €
Gebührenforderungen	276,65 €
Steuerforderungen	29.763,87 €
sonstige öffentlich, rechtliche Forderungen	2.766,75 €

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **2.891,14 €**
*(10.401,37 €)

Die Bilanzposition beinhaltet unter anderem die Forderungen der Gemeinde an die WEMAG AG aus Guthaben der Jahresrechnung 2020 in Höhe von 2.863,98 €.

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **12.302,13 €**
*(13.318,82 €)

2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **12.302,13 €**
*(13.318,82 €)

Es werden Forderungen gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg aus den Rückrechnungen des Jahres 2020 des Gemeindeanteils an den Kosten der Kindertagesförderung in Höhe von 2.538,61 € ausgewiesen. Mit dem Abschluss der Kosten-Leistungsrechnung 2020 ergibt sich eine Forderung der Gemeinde an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen aus der Gemeindewirtschaftsumlage mit einer Erstattung in Höhe von 8.708,68 €. Weiterhin hat die Gemeinde Forderungen gegenüber dem Land M-V aus der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage zum IV. Quartal 2020 in Höhe von 1.054,84 € ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten **2.443,82 €**
*(1.885,12 €)

3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten **2.443,82 €**
*(1.885,12 €)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen gebucht, die mit dem 01.01. des Folgejahres fällig werden und zu erwartende Leistungen des Folgejahres sind.

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden die Auszahlungen der Aufwandsentschädigungen an den Bürgermeister (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) und die Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohen Viecheln für den Januar 2021 ausgewiesen.

B.2.2 Erläuterung der Passiva

1. Eigenkapital	3.311.622,51 €
	*(3.236.467,30 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Eigenkapital in Höhe von 3.311.622,51 € aus. Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 75.155,21 € erhöht, resultierend aus dem Jahresüberschuss.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde liegt bei 51,10 %.

Gegenüber der Bilanz vom 31.12.2019 (49,78 %) hat sich die Eigenkapitalquote um 1,32 % erhöht.

Die Eigenkapitalquote ist prozentual der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Dieser sollte nicht unter 20 % liegen.

1.1. Kapitalrücklage	3.594.910,99 €
	*(3.594.910,99 €)

Im Vergleich zur Bilanz vom 31.12.2019 hat sich der Wert der Kapitalrücklage nicht verändert.

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	3.594.910,99 €
	*(3.594.910,99 €)

Der Wert der allgemeinen Kapitalrücklage hat sich mit Abschluss der Jahresrechnung zum 31.12.2020 nicht verändert.

1.3. Ergebnisvortrag	-358.443,69 €
	*(-608.532,89 €)

Der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2019 nach 2020 beträgt -608.532,89 €.

1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	75.155,21 €
	*(250.089,20 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2020 nach Entnahme aus der Kapitalrücklage mit einem Jahresüberschuss von 75.155,21 € ab.

2. Sonderposten	1.892.110,16 €
	*(1.803.300,17 €)

Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke, Spenden), die die Gemeinde zweckgebunden für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 (2) GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der planmäßigen Abschreibungen des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen **1.892.110,16 €**
*(1.803.300,17 €)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen der Gemeinde Hohen Viecheln haben sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 88.809,99 € erhöht. Es sind Zugänge aus Zuwendungen von 151.460,25 € verbucht, dies sind im Wesentlichen Fördermittel für den Neubau des Feuerwehrgebäudes einschließlich Dorfgemeinschaftsräumen. Die Abgänge an Sonderposten in Höhe von 62.650,26 € ermitteln sich aus der planmäßigen Auflösung (Abschreibung) im Haushaltsjahr 2020.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen **1.789.791,36€**
*(1.716.868,30 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln weist zum 31.12.2020 Sonderposten aus Zuwendungen von 1.789.791,36 € aus.

Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:

- Zugang mit Aktivierung der Zuwendungen für das Feuerwehrgebäude	72.041,88 €
- Zugang mit Aktivierung der Zuwendungen für die Außenanlagen des FF-Gebäudes	25.621,92 €
- Zugang mit Aktivierung der Zuwendungen für den Übungs- und Wettkampflplatz	10.122,24 €
- Zugang mit Aktivierung der Zuwendungen für das Dorfgemeinschaftshaus	24.013,96 €
- Abgang durch planmäßige Auflösung	-58.876,94 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	1.789.791,36 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **82.658,55 €**
*(86.431,87 €)

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vermindert sich im Haushaltsjahr 2020 um den planmäßigen Auflösungsbetrag von 3.773,32 €.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen **19.660,25 €**
*(0,00 €)

Zum 31.12.2020 sind Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für die Sanierung und Anpassung des Bahnüberganges Döpeweg in Höhe von 2.526,45 € ausgewiesen sowie 17.133,80 € für den pauschalen finanziellen Ausgleich zum Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten **1.276.445,97 €**
*(1.461.894,91 €)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit, sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **1.085.985,71 €**
*(480.356,51 €)

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **1.085.985,71€**
*(480.356,51 €)

Die Gemeinde Hohen Viecheln hat zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen. Die für das Haushaltsjahr 2019 geplante und genehmigte Kreditneuaufnahme in Höhe von 645.700 € zur anteiligen Finanzierung des Neubaus Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus wurde in das Jahr 2020 übertragen und zum 15.05.2020 umgesetzt.

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2020 folgende Kreditbestände aus:

Kreditgeber	Vertragsnummer	Schuldenstand zum 31.12.2020	Verwendung
Sparkasse Meckl.-Nordwest	6300007500	6.810,71 €	Infrastruktur
Sparkasse Meckl. Nordwest	6141070939	444.225,00 €	Feuerwehrgebäude/DGH
Sparkasse Meckl. Nordwest	6141081639	634.950,00 €	Feuerwehrgerätehaus/DGH

Die Bestände sind mit der Saldenbestätigung des Kreditinstitutes abgestimmt.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Schuldentilgung für die o. g. Kredite 40.070,80 €.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **7.990,11 €**
*(4.251,57 €)

Die Verbindlichkeiten beinhalten Rechnungen, die für den Leistungszeitraum 2020 gelten, jedoch erst im Folgejahr zur Zahlung fällig sind.

<u>4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen</u>	5.640,65 €
	*(5.481,28 €)

In dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Wismar in Höhe von 5.640,65 € ausgewiesen, davon 5.201,28 € für die Niederschlagswasserumlage.

<u>4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</u>	169.065,28 €
	*(959.355,36 €)

<u>4.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</u>	162.385,40 €
	*(958.072,74 €)

Da der Gemeinde Hohen Viecheln keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen, muss sie zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit Mittel aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Anspruch nehmen. Zum 31.12.2020 bestehen daraus Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber dem Amt in Höhe von 162.385,40 €.

<u>4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</u>	6.679,88 €
	*(1.282,62 €)

Der Bilanzwert beinhaltet unter anderem Verbindlichkeiten der Gemeinde Hohen Viecheln gegenüber der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest für nachschüssige Zinsen in Höhe von 304,52 €. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten von 6.375,36 € aus der Endabrechnung der Einkommens- und Umsatzsteuer für das Jahr 2020.

<u>4.11. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	7.764,22 €
	*(12.450,19 €)

Unter dieser Position werden hauptsächlich die sogenannten „Verwahrgelder“ ausgewiesen. Es handelt sich um durchlaufende Posten, Gelder von Dritten, die die Gemeinde Hohen Viecheln angenommen hat und weiterleitet bzw. um ungeklärte Zahlungsvorgänge.

Diese Gelder werden nicht über die Ergebnisrechnung und die damit verbundenen Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten verbucht. Zum 31.12.2020 wird ein Betrag in Höhe von 7.751,47 € als Verwahrgelder ausgewiesen.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 12,75 €.

<u>5 Rechnungsabgrenzungsposten</u>	36,76 €
	*(102,45€)

<u>5.3 Sonstige</u>	36,76 €
	*(102,45 €)

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2020 sind vereinnahmte Erträge verbucht, die auf Folgehaushaltsjahre entfallen. Die 36,76 € sind vorzeitige Steuerzahlungen, die für das Haushaltsjahr 2021 veranlagt sind.

B.2.2 Ergebnisrechnung, Ertrags und Aufwandslage

Die Ergebnisrechnung 2020 der Gemeinde Hohen Viecheln schließt vor Veränderung der Rücklagen mit einem Jahresüberschuss von 27.259,35 €. Geplant war ein negatives Jahresergebnis von 158.000 €. Die Abweichung zwischen Plan und Ist von 185.259,35 € kommt insbesondere durch Mehrerträge im Bereich Steuern und Zuwendungen zustande. Weiterhin können Minderaufwendungen im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige laufende Aufwendungen festgestellt werden.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Erträge von 1.060.800 € veranschlagt. Im Ergebnis der Jahresrechnung sind Erträge von 955.084,43 € festgestellt. Dies sind 105.715,57 € weniger als geplant.

Es ergeben sich Mehrerträge aus Steuern sowie aus Zuwendungen. So wurde unter anderem eine Zuweisung vom Land für Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 18.288,00 € gezahlt. Weiterhin ergeben sich Mehrerträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Im Jahr 2020 wurden 28.804,00 € der Kosten am B-Plan Nr. 10 „Uferzone“ in Hohen Viecheln durch den Uferschutzverein Hohen Viecheln e.V. erstattet.

Grundstücksverkäufe waren mit 276.000 € in Ansatz gebracht, realisiert wurden 85.750,00 € für den Grundstücksverkauf in der Fritz-Reuter-Straße.

Die Aufwendungen sind in der Ergebnisrechnung 2020 mit 927.825,08 € festgestellt, in der Haushaltsplanung sind 1.218.800 € veranschlagt. Somit sind Minderaufwendungen in Höhe von 290.974,92 € abgerechnet.

59.879,30 € an Minderaufwendungen sind in der Aufwandsart Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Sie resultieren im Wesentlichen aus nicht verbrauchten Mitteln für die Straßenunterhaltung mit 17.550,16 € und 10.693,29 € für den Straßenwinterdienst.

Die Aufwandsart sonstige laufende Aufwendungen weist mit insgesamt 230.438,20 € ebenfalls Minderaufwendungen aus, diese resultieren aus nicht verbuchten Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des AV-Sachanlagen. Geplant war ein Verlust von 259.700 €, die durch Grundstücksverkäufe notwendig geworden wären. In der Abrechnung sind 31.433,43 € verbucht, dies ergibt Minderaufwendungen von 228.266,57 €.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit konnten aufgrund von Einsparungen bei einzelnen Produktkonten Mehrbedarfe bei anderen Produktkonten ausgeglichen werden.

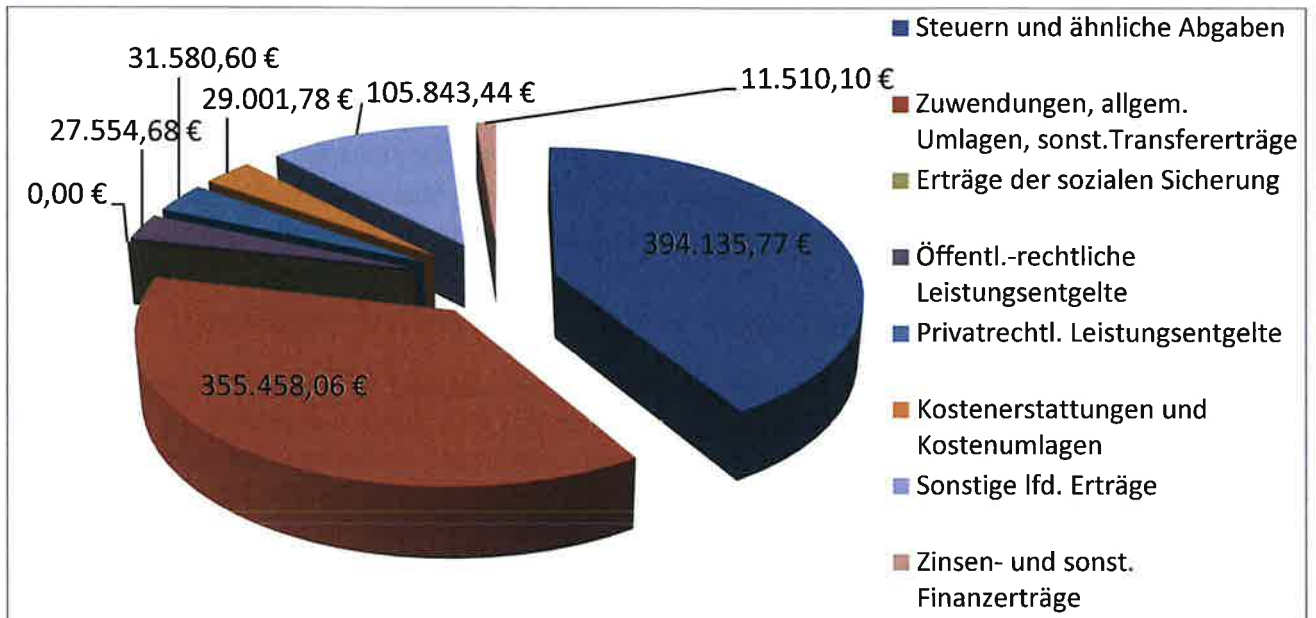
Das positive Jahresergebnis vor Rücklagenentnahme von 27.259,35 € zeigt, dass die Gemeinde Hohen Viecheln eigenständig in der Lage war, die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen Aufwendungen durch Erträge zu decken. Der Ergebnishaushalt 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich weniger belastet.

Für die Ergebnisrechnung 2020 konnte eine Deckung des Fehlbetrages durch eine genehmigungsfreie Rücklagenentnahme erfolgen.

Aufgrund der Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale von 47.895,86 € lt. § 23 Abs. 3 FAG M-V kann der negative Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsjahr 2019 von -358.443,69 € auf -283.288,48 € reduziert werden.

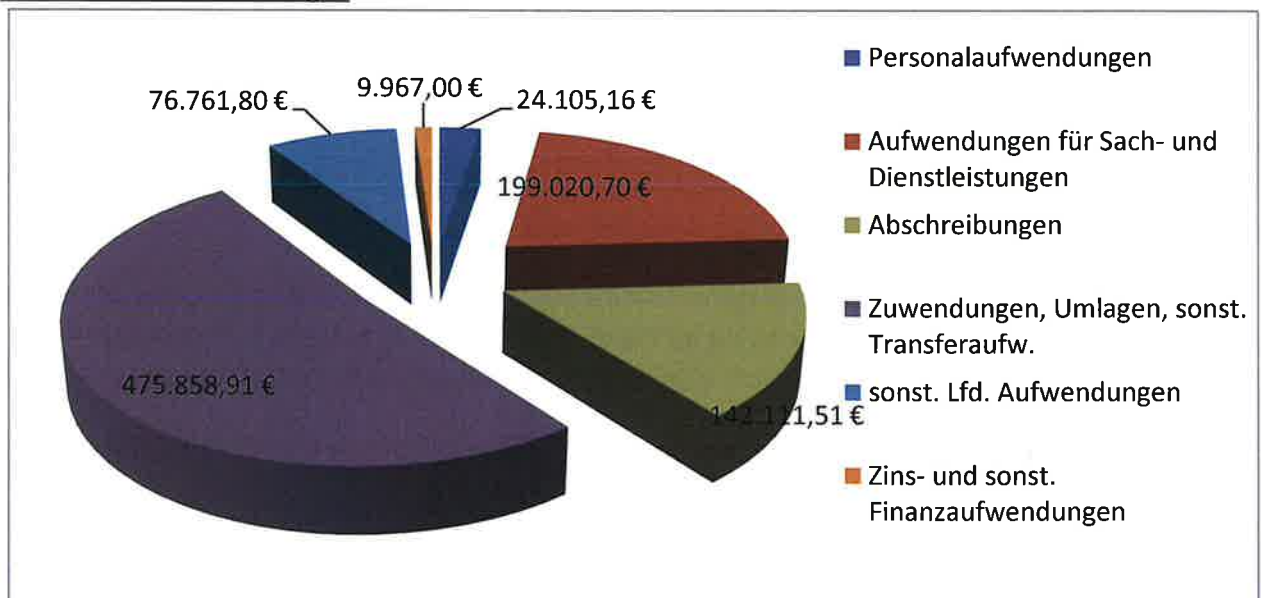
Abschließend ist das Ergebnis zum 31.12.2020 nach § 16 der GemHVO-Doppik M-V Abs.2 Nr.1 nicht ausgeglichen.

Übersicht der Erträge



Die größte Position nehmen mit 394.135,77 € die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein. Dies entspricht einem Anteil von 41,27 % an den Gesamterträgen der Gemeinde Hohen Viecheln. Den nächst größten Anteil an den Erträgen haben mit 37,22 % und 355.458,06 € die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge. Es folgen die sonstigen laufenden Erträge mit 105.843,44 € und einem Anteil von 11,08 % an den Gesamterträgen der Gemeinde.

Übersicht der Aufwendungen



Die größte Position sind die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen mit 475.858,91 € und einem Anteil von 51,29 % an den Gesamtaufwendungen. Diese Aufwendungen beinhalten die Kreisumlage, die Amtsumlage, die Umlage Gemeindefirtschaft sowie die Gewerbesteuerumlage.

Zweitgrößte Position sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 199.020,70 €, die einen Anteil von 21,45 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde ausmachen.

Es folgen die Aufwendungen für die Abschreibungen mit 142.111,51 € und einem Anteil von 15,32 %.

B.2.3 Finanzrechnung, Finanzlage

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
Saldo ordentl. u. außerordentliche Ein- u. Auszahlg.	-94.500 €	49.141,24	-143.641,24 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.800 €	199.916,11 €	200.883,89 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	216.894,17 €	140.437,40 €	76.456,77 €
Saldo Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	183.905,83 €	59.478,71 €	124.427,12 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf	89.405,83 €	108.619,95 €	-19.214,12 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	645.700,00 €	-645.700,00 €
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	43.800 €	40.070,80 €	3.729,20 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-43.800 €	605.629,20 €	-649.429,20 €
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	81.438,19 €	-81.438,19 €
Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-674.010,15 €	795.687,34 €	-1.469.697,49 €

Die Gemeinde Hohen Viecheln weist in der Finanzrechnung zum 31.12.2020 einen Finanzmittelüberschuss von 108.619,95 € aus. Der Überschuss ermittelt sich aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 49.141,24 € und dem Saldo aus Investitionstätigkeit mit einem Plus von 59.478,71 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten mit 605.629,20 € weicht mit -649.429,20 € stark von der Gesamtermächtigung ab. Die aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragene Kreditermächtigung wurde im Jahr 2020 realisiert.

B.2.3.1. Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite gemäß § 16(1) Nr. 2 in Verbindung mit § 16 (2) Nr. 2 GemHVO Doppik M-V

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel und Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				0,00
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				958.072,74
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-69.252,45	-900.883,57	12.063,28	-958.072,74
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-69.252,45	-900.883,57	12.063,28	-958.072,74
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	49.141,24			49.141,24
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	40.070,80			40.070,80
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		59.478,71		59.478,71
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		645.700,00		645.700,00
10	+ Saldo durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			81.438,19	81.438,19
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-60.182,01	-195.704,86	93.501,47	-162.385,40
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel und Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				0,00
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				162.385,40

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-162.385,40

Die Gemeinde Hohen Viecheln verfügt über keine liquiden Mittel.

Zum 31.12.2019 hat die Gemeinde Hohen Viecheln Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes von 958.072,74 €. Die Finanzrechnung 2020 weist abschließend eine Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt um 795.687,34 € aus.

Zum 31.12.2020 betragen somit die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hohen Viecheln gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 162.385,40 €.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 haben sich die finanziellen Mittel wie folgt entwickelt.

Zum 31.12.2019 betrug der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -69.252,45 €. Durch die im Haushaltsjahr 2020 getätigten Ein- und Auszahlungen, die saldiert mit 49.141,24 € in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, und der planmäßigen Kredittilgung in Höhe von 40.070,80 € erhöht sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 um 9.070,44 € auf ein Minus von 60.182,01 €.

Nach § 16 GemHVO M-V Abs. 2 Nr. 2 ist der Finanzhaushalt in der Rechnung somit nicht ausgeglichen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich zum 31.12.2019 mit einem negativen Betrag in Höhe von -900.883,57 € dar. Den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist die Finanzrechnung 2020 mit einem Betrag von 59.478,71 € aus. Es erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites zur Anteilsfinanzierung des Feuerwehrgerätehauses mit Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 645.700 €. Dadurch ergibt sich abschließend zum 31.12.2020 ein deutlich verbesserter Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -195.704,86 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 93.501,47 € aus und liegt somit um 81.438,19 € höher als im Vorjahr.

B.2.4. Umsetzung des Investitionshaushaltes/Investitionsprogramm

Einen Überblick über die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen, den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Realisierung dieser Ansätze, bietet in Gänze die Finanzrechnung in den Zeilen 19-29.

Im Haushaltsjahr 2020 waren investive Einzahlungen in Höhe von 320.800 € geplant. Realisiert wurden

199.916,11 €, davon:

- Einzahlung aus der Infrastrukturpauschale mit 47.895,86 €
- pauschaler finanzieller Ausgleich zum Wegfall der Straßenausbaubeiträge mit 17.133,80 €
- Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen mit 560,00 €
- Investitionszuwendungen Neubau Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus mit 131.800,00 €
- Investitionszuwendung für die Erneuerung Bahnübergang Döpeweg mit 2.526,45 €

Grundstücksverkäufe waren mit 273.000 € geplant.

Die für das Jahr 2020 geplante Förderung für den Neubau des Feuerwehrgebäudes einschließlich Dorfgemeinschaftsräumen war mit 755.000 € geplant 675.000 € wurden abgerechnet. 80.000 € stehen noch aus.

Für die Durchführung von Investitionen standen im Jahr 2020 planmäßig 32.000 € zur Verfügung, die für den Neubau des Feuerwehrgebäudes einschließlich Dorfgemeinschaftsräumen, den Ausbau Döpeweg und die Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 1.000 € netto geplant waren. Aus dem Haushaltsvorjahr wurden 184.894,17 € an Haushaltsausgaberesten übertragen. Somit bestehen Gesamtermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 216.894,17 €. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit einem Volumen von 140.437,40 € in Anspruch genommen, davon

- 2.946,62 € Auszahlung für Investitionszuwendungen Bahnübergang Döpeweg
- 4.555,75 € Auszahlung für Neubau Kranbahn für Rettungsboot
- 122.197,41 € Auszahlung für den Neubau Feuerwehrgebäude und Dorfgemeinschaftshaus
- 9.398,62 € Auszahlung für den Ausbau Döpeweg
- 1.339,00 € für einen Großflächenregner.

Laut § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V können bestehende Haushaltsermächtigungen für noch nicht vollendete oder noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 12.262,38 € übernommen.

Sie wurden für folgende Investitionsmaßnahmen gebildet:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|
| - Ausbau Döpeweg | 10.601,38 € |
| - Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens für die Feuerwehr | 1.661,00 € |

Haushaltsermächtigungen für investive Einzahlungen wurden nicht übertragen.

C Weitere Angaben gemäß § 48 Abs.4 und 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V

Die Gemeinde Hohen Viecheln beschäftigte im Jahr 2020 eine Arbeitnehmerin mit einem Vollzeitäquivalent von 0,08.

Zu § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu Punkt 1:

Die Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist unter B.1 des Anhangs erfolgt.

Zu Punkt 6:

Die Gemeinde Hohen Viecheln hat ihre Arbeitnehmerin bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über

die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten. Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Für das Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz für den Zusatzbeitrag 2,4 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Die Gemeinde Hohen Viecheln zahlte im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 124,17 € an die Versorgungskasse. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

Zu den weiteren Punkten des § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V sind keine Angaben für die Gemeinde Hohen Viecheln zu machen, da sie zum größten Teil für die Gemeinde nicht bestehen bzw. für die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

D Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote): Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil kann es nicht geben.

Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	51,10% $\frac{3.311.622,51 \text{ €} * 100}{6.480.215,40 \text{ €}}$	49,78% $\frac{3.236.467,30 \text{ €} * 100}{6.501.764,83 \text{ €}}$
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	80,30 % $\frac{(3.311.622,51 \text{ €} + 1.892.110,16 \text{ €}) * 100}{6.480.215,40 \text{ €}}$	77,51 % $\frac{(3.236.467,30 \text{ €} + 1.803.300,17 \text{ €}) * 100}{6.501.764,83 \text{ €}}$

Durch die geringere Verschuldung der Gemeinde Hohen Viecheln im Haushaltsjahr 2020 fällt die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

1.2 Grad der Verschuldung: Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbständigkeit der Kommune. Für die Beurteilung der Finanzierung ist vor allem auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein relativ hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bereitstellung von entsprechend hohen flüssigen Mitteln und führt daher zu einer besonderen Belastung der Liquidität der Kommune.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	19,70 % $\frac{1.276.445,97 \text{ €} * 100}{6.480.215,40 \text{ €}}$	22,48 % $\frac{1.461.894,91 \text{ €} * 100}{6.501.764,83 \text{ €}}$

Gesamtkapital	6.480.215,40 €	6.501.764,83 €
Anteil des langfristigen Fremdkapitals	16,76 %	7,39 %
= $\frac{\text{langfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{1.085.985,71 \text{ €} \times 100}{6.480.215,40 \text{ €}}$	$\frac{480.356,51 \text{ €} \times 100}{6.501.764,83 \text{ €}}$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals	2,94 %	15,10 %
= $\frac{\text{kurzfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{190.460,26 \text{ €} \times 100}{6.480.215,40 \text{ €}}$	$\frac{981.538,40 \text{ €} \times 100}{6.501.764,83 \text{ €}}$

Zum 31.12.2020 liegt für die Gemeinde Hohen Viecheln der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital bei 19,70 %. Durch die Aufnahme eines Investitionskredites von 645.700 € im Jahr 2020 ist der Grad der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

1.3. Steuerquote: Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, den die Kommune aus Steuern erhält, bezogen auf die Gesamterträge der Gemeinde. Zu den Erträgen aus Steuern gehören unter anderem die Realsteuern sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

	31.12.2020	31.12.2019
Steuerquote	41,27 %	42,46 %
= $\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100 \%}{\text{Gesamterträge}}$	$\frac{394.135,77 \text{ €} \times 100 \%}{955.084,43 \text{ €}}$	$\frac{391.358,69 \text{ €} \times 100 \%}{921.707,91 \text{ €}}$

Ergebnisrechnung	31.12.2020
Grundsteuer A	10.400,16 €
Grundsteuer B	48.962,49 €
Gewerbesteuer	110.062,75 €
Einkommenssteuer	203.807,44 €
Umsatzsteuer	17.332,09 €
Hundesteuer	3.570,84 €
Erträge aus Steuern	394.135,77 €

1.4. Eigenkapitalreichweite:

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen fiktiv noch ausreicht. Sie gibt damit näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich von einer Überschuldung entfernt ist. Durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage schließt die Jahresrechnung 2020 mit einem Jahresüberschuss, deshalb erfolgt keine Berechnung der Eigenkapitalreichweite.

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalreichweite	-	-
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	-	-

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.2020	31.12.2019
Deckungsgrad I	80,95 %	78,00 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	$\frac{5.203.732,67 \text{ €} \times 100\%}{6.428.122,64 \text{ €}}$	$\frac{5.039.767,47 \text{ €} \times 100\%}{6.461.230,18 \text{ €}}$
Deckungsgrad II	97,85 %	85,43 %
= $\frac{\text{Langfr. Fremdkap.} + \text{Eigenkap.} + \text{Sonderp.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\%$	$\frac{6.289.718,38 \text{ €} \times 100\%}{6.428.122,64 \text{ €}}$	$\frac{5.520.123,98 \text{ €} \times 100\%}{6.461.230,18 \text{ €}}$

Die Gemeinde Hohen Viecheln kann zum 31.12.2020 ihr Anlagevermögen zu 80,95 % durch Eigenkapital decken.

3. Beurteilung des Vermögensaufbaues (Konstitution)

Bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus wird das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen betrachtet. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungen u.a., die unabhängig von der Erfolgslage der Kommune anfallen. Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit ihrem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen.

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagenintensität	99,20 %	99,38 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	$\frac{6.428.122,64 \text{ €} \times 100\%}{6.480.215,40 \text{ €}}$	$\frac{6.461.230,18 \text{ €} \times 100\%}{6.501.764,83 \text{ €}}$
Anteil des Umlaufvermögens	0,77 %	0,59 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	$\frac{49.648,94 \text{ €} \times 100\%}{6.480.215,40 \text{ €}}$	$\frac{38.649,53 \text{ €} \times 100\%}{6.501.764,83 \text{ €}}$
Forderungsquote	0,77 %	0,59 %
= $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	$\frac{49.648,94 \text{ €} \times 100\%}{6.480.215,40 \text{ €}}$	$\frac{38.649,53 \text{ €} \times 100\%}{6.501.764,83 \text{ €}}$

4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln und über die Liquiditätskennziffer darstellen.

Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Dabei kann die Kennzahl Liquidität I unter 100 % liegen, die Liquidität II sollte 100 % übersteigen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln verfügt zum 31.12.2020 über keine liquiden Mittel.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde konnte im Haushaltsjahr 2020 zum Teil nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes gesichert werden.

Der Kassenbestand der Gemeinde Hohen Viecheln wird zum 31.12.2020 mit einem Betrag von -162.385,40 € ausgewiesen.

E Direkter Cash Flow nach IAS 7

	Bezeichnung	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			49.141,24
1.1	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		802.000,38	
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	381.803,36		
1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	296.581,12		
1.1.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	2.940,00		
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.306,50		
1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.848,05		
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.001,78		
1.1.7	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		
1.1.8	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		
1.1.9	Sonstige laufende Einzahlungen	26.376,22		
1.1.10	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	9.143,35		
1.2	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		752.859,14	
1.2.1	Personalauszahlungen	-26.280,87		
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	0,00		
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.649,52		
1.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-475.621,77		
1.2.5	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00		
1.2.6	Sonstige laufende Auszahlungen	-45.391,43		
1.2.7	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-9.915,55		
2	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			59.478,71
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		199.916,11	
2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	182.222,31		
2.1.2	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.133,80		
2.1.3	Einzahlungen für immateriellen Vermögensgegenstände	0,00		
2.1.4	Einzahlungen für Sachanlagen	560,00		
2.1.5	Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00		
2.1.6	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00		
2.1.7	Einzahlungen aus der Veräußerungen von Vorräten	0,00		
2.1.8	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		140.437,40	
2.2.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.946,62		
2.2.2	Auszahlungen für Sachanlagen	-137.490,78		
2.2.3	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00		
2.2.4	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00		
2.2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00		
2.2.6	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		
3	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1 + 2)			108.619,95

4	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			605.629,20
4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		645.700,00	
4.1.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	645.700,00		
4.1.2	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		
4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		40.070,80	
4.2.1	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	-40.070,80		
4.2.2	Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		
5	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 + 4)			714.249,15
6	Anfangsbestand an Finanzmitteln			-958.072,74
7	Bestandes an durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln			81.438,19
7.1	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	936.449,27		
7.2	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-855.011,08		
Direkter Cash Flow nach IAS 7				-162.385,40

Hohen Viecheln, den 20.12.2021



Glöde
Bürgermeister



Forderungsübersicht

Forderungsübersicht							
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert			
		in €					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.175,67	0,00	0,00	33.175,67	0,00	14.929,34
	darunter:						
	a) Gebührenforderungen	276,65	0,00	0,00	276,65	0,00	850,30
	b) Beitragsforderungen	368,40	0,00	0,00	368,40	0,00	368,40
	c) Steuerforderungen	29.763,87	0,00	0,00	29.763,87	0,00	10.770,64
	darunter:						
	aa) Grundsteuer	1.592,32	0,00	0,00	1.592,32	0,00	1.729,56
	bb) Gewerbesteuer	27.942,80	0,00	0,00	27.942,80	0,00	8.824,00
	cc) Sonstige	228,75	0,00	0,00	228,75	0,00	217,08
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.766,75	0,00	0,00	2.766,75	0,00	2.940,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.891,14	0,00	0,00	2.891,14	0,00	10.401,37
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.302,13	0,00	0,00	12.302,13	0,00	13.318,82
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.302,13	0,00	0,00	12.302,13	0,00	13.318,82
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.280,00	0,00	0,00	1.280,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.648,94	0,00	0,00	49.648,94	0,00	38.649,53

Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	1.085.985,71	0,00	0,00	1.085.985,71	480.356,51
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.085.985,71	0,00	0,00	1.085.985,71	480.356,51
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.990,11	0,00	0,00	7.990,11	4.251,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	5.640,65	0,00	0,00	5.640,65	5.481,28
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	169.065,28	0,00	0,00	169.065,28	959.355,36
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	162.385,40	0,00	0,00	162.385,40	958.072,74
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.679,88	0,00	0,00	6.679,88	1.282,62
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.764,22	0,00	0,00	7.764,22	12.090,19
	Summe der Verbindlichkeiten	1.276.445,97	0,00	0,00	1.276.445,97	1.461.534,91

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

10 Gemeinde Hohen Viecheln

Posten	in €													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelauene Abschrei- bungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019	
Anlagenübersicht														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	324.505,07	0,00	0,00	0,00	324.505,07	22.132,63	9.271,57	0,00	0,00	0,00	31.464,20	293.040,87	302.312,44	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	324.505,07	0,00	0,00	0,00	324.505,07	22.132,63	9.271,57	0,00	0,00	0,00	31.464,20	293.040,87	302.312,44	
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Wald, Forsten	47.268,05	0,00	0,00	0,00	47.268,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.268,05	47.268,05	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	760.846,09	0,00	31.286,66	0,00	729.557,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	729.557,43	760.846,09	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.900.264,66	4.605,20	0,00	108.561,13	3.013.431,18	296.663,96	42.434,39	0,00	0,00	0,00	338.098,35	2.674.332,83	2.603.600,89	
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.314.902,08	0,00	0,00	0,00	2.314.902,08	1.148.663,23	57.973,34	0,00	0,00	0,00	1.206.686,57	1.108.235,51	1.168.208,95	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	478.450,62	0,00	0,00	9.031,08	487.481,90	183.661,70	28.298,35	0,00	0,00	0,00	211.960,05	275.521,85	294.789,12	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.533,86	1.339,00	725,03	4.555,75	116.703,58	58.817,64	4.133,86	0,00	580,26	0,00	62.371,24	54.332,34	52.716,22	
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	20.847,14	135.663,80	1.190,60	-122.147,96	33.192,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.192,38	20.847,14	
Summe Sachanlagen	6.634.112,89	141.628,00	33.204,29	0,00	6.742.536,50	1.687.483,53	132.839,84	0,00	580,26	0,00	1.626.096,21	4.922.440,39	4.946.276,36	
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen	521.071,82	0,00	0,00	0,00	521.071,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521.071,82	521.071,82	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	957.930,26	0,00	0,00	0,00	957.930,26	266.360,70	0,00	0,00	0,00	0,00	266.360,70	691.569,56	691.569,56	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

10 Gemeinde Hohen Viecheln

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge					Restbuchwerte			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelauene Abschreibungen zum 31.12.2019	Zuschreibungen in 2020	planmäßige Abschreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge in 2020	aufplanmäßige Abschreibungen/Aufwösbungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende 2020	Restbuchwerte am Ende 2019
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		1.478.002,08	0,00	0,00	0,00	1.479.002,08	266.360,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.360,70	1.212.641,38	1.212.641,38
Summe Anlagevermögen		8.437.620,04	141.628,00	33.204,28	0,00	8.546.045,75	1.976.389,86	142.111,51	0,00	590,26	0,00	2.117.921,11	6.428.122,64	6.461.230,18	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.202.924,42	0,00	0,00	131.800,00	2.334.724,42	486.056,12	0,00	58.876,94	0,00	0,00	0,00	544.933,06	1.789.791,36	1.716.866,30
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	138.425,97	0,00	0,00	0,00	138.425,97	51.994,10	0,00	3.773,32	0,00	0,00	0,00	55.767,42	82.658,55	86.431,87
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	151.460,25	0,00	-131.800,00	19.660,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.660,25	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		2.341.350,39	151.460,25	0,00	0,00	2.492.810,64	538.050,22	0,00	62.650,26	0,00	0,00	0,00	600.700,48	1.892.110,16	1.803.300,17

Einschließlich aller aufgelauener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	793.600	500.419,36	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	425.200	418.732,07	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.218.800	919.151,43	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	401.800	337.382,67	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	425.200	415.476,47	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	827.000	752.859,14	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	32.000	140.437,40	77.240,87
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000	140.437,40	77.240,87
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	273.000	152.020,25	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	47.800	47.895,86	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	320.800	199.916,11	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	-645.700,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	-645.700,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024
in €					
126050006 Neubau Feuerwehrgebäude					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
126050007 Übungs- und Wettkampflplatz FF					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
541000005 Bahnübergang Döpeweg					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
541000006 Bahnübergang Rosenweg					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
541000008 Ausbau Döpeweg					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
541000013 Straßenausbau Grubes Flach					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
55102001 Badeinsel, Badestrand Hohen Viecheln					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
541000014 Straßenausbau nach Hädchenshof					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	391.200,00	0,00	391.200,00	394.135,77	-2.935,77	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	10.300,00	0,00	10.300,00	10.400,16	-100,16	4011
	1.2 Grundsteuer B	49.000,00	0,00	49.000,00	48.962,49	37,51	4012
	1.3 Gewerbesteuer	97.200,00	0,00	97.200,00	110.062,75	-12.862,75	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	214.500,00	0,00	214.500,00	203.807,44	10.692,56	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.800,00	0,00	16.800,00	17.332,09	-532,09	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.400,00	0,00	3.400,00	3.570,84	-170,84	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	318.000,00	0,00	318.000,00	355.458,06	-37.458,06	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	267.600,00	0,00	267.600,00	267.635,12	-35,12	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	18.288,00	-18.288,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.800,00	0,00	1.800,00	10.658,00	-8.858,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	48.600,00	0,00	48.600,00	58.876,94	-10.276,94	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.400,00	0,00	26.400,00	27.554,68	-1.154,68	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	22.700,00	0,00	22.700,00	23.781,36	-1.081,36	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	3.700,00	0,00	3.700,00	3.773,32	-73,32	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.700,00	0,00	41.700,00	31.580,60	10.119,40	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.700,00	0,00	41.700,00	31.580,60	10.119,40	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.200,00	0,00	4.200,00	29.001,78	-24.801,78	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.000,00	0,00	9.000,00	11.510,10	-2.510,10	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	9.000,00	0,00	9.000,00	11.510,10	-2.510,10	473-479
9	+ Sonstige Erträge	292.500,00	0,00	292.500,00	105.843,44	186.656,56	451, 46, 491
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	276.500,00	0,00	276.500,00	86.800,00	189.700,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.083.000,00	0,00	1.083.000,00	955.084,43	127.915,57	
11	– Personalaufwendungen	25.773,52	0,00	25.773,52	24.105,16	1.668,36	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.680,02	0,00	282.680,02	199.020,70	83.659,32	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	30.191,88	0,00	30.191,88	26.755,30	3.436,58	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	97.627,91	0,00	97.627,91	49.443,66	48.184,25	523
14	– Abschreibungen	123.321,40	0,00	123.321,40	142.111,51	-18.790,11	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	488.716,63	0,00	488.716,63	475.858,91	12.857,72	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	71.510,34	0,00	71.510,34	67.522,24	3.988,10	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	9.306,29	0,00	9.306,29	9.306,29	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	231.900,00	0,00	231.900,00	231.870,29	29,71	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	176.000,00	0,00	176.000,00	167.160,09	8.839,91	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.700,16	0,00	10.700,16	9.967,00	733,16	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	10.200,16	0,00	10.200,16	9.954,25	245,91	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	12,75	487,25	579
18	– Sonstige Aufwendungen	309.808,27	0,00	309.808,27	76.761,80	233.046,47	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.241.000,00	0,00	1.241.000,00	927.825,08	313.174,92	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-158.000,00	0,00	-158.000,00	27.259,35	-185.259,35	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	47.800,00	0,00	47.800,00	47.895,86	-95,86	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	47.800,00	0,00	47.800,00	47.895,86	-95,86	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-110.200,00	0,00	-110.200,00	75.155,21	-185.355,21	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-358.443,69		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-283.288,48		

